

Posener Zeitung.

Nº 226.

Freitag den 27. September

1850.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Loyalitätsbeweise d. kleinen Städte in d. Mark und Landis); Feier in Oranienburg; Unruhen in Dessau besorgt; Oesterl. Wirkten für Hassenpflug; d. Darmstadt. Verhältnisse; Schwurgerichtsverhandl.; Einnahme d. Rachel; Potsdam (Verbesserung des Feuerlöschwesens); Greifswald (Hassenpflug freigesprochen); Königsberg (Sieg d. Conservat. bei den Gemeinderaths-Wahlen; d. freiheitl. Gemeinde); Trier (Adv. Schilt zum Tode verurtheilt); Hamburg (Elihu Burritt aus Kopenh. zurückgekehrt); Schleswig-Holstein (d. Kanalsabst); Kiel (Verath. d. Landesversamml. Eckernförde nicht geräumt); Oldenburg (Conferenz d. Großherz. mit d. Erbgroßherz. und Prinz Peter; Note weg. d. Dän. Successionsfrage; die Minister-Crisis beendet); Frankfurt (die Kurhess. Steuerverneig. v. Bundestag für bundeswidrig erklärt); Dresden (Todes-Urtheile); Kassel (Ektär. d. Landständ. Ausschusse; Anklagen geg. Gen. Schirmer und Ob.-Bürgerm. Mackenrodt); München (Geschenk d. Bierbrauer an d. Schlesw. Holsteiner; d. Observations-Corps); Stuttgart (demokr. Kammer-Wahlen); Karlsruhe (Vermittel. d. Union in Kurhessen beantragt).

Oesterreich. Wien (d. Kurhess. Frage; d. angebl. Fürst Altieri); Pesth (Wölfe; Görgey; d. Emigration).

Schweiz (d. Deutschen Flüchtlinge fortgeschafft).

Frankreich. Paris (Rundschreiben Barthélémy's üb. d. legitim. Politik; Erklärung Larochetaulin's; volkstümliche Gesetzentwürfe L. Napoleon's; Appell an d. Volk verkündigt).

England. London (Expedition in China; neue Ober-Befehlshaber d. Indischen Armeen; d. Ungar. General Guynon; zur Sahnau-Affaire). Russland u. Polen. Aus Russland (Marinekassen zu Sebastopol).

Belgien. Brüssel (Jahresfeier d. Unabhängigkeit Belgiens).

Türkei. Constantinopel (d. Angeleg. d. Ungar. Flüchtlinge; Fortdauerung Kosuth's.)

Locales. Posen; Kurnit.

Musterung poln. Zeitungen.

Posen, den 24. September. Seine Majestät der König sind nach Treuenbrielen gereist, um den Manövern der 6. Division beizuwohnen.

Berlin, den 26. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kaiserl. russischen General-Lieutenant u. General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, von Plaoutine, den Roten Adler-Orden erster Klasse; dem Secunde-Lieutenant Willerding vom 3. Artillerie-Regiment und dem Premier-Lieutenant Francke von der 3. Pionier-Abtheilung den Roten Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Feuerwerker zweiter Klasse, Altmanu, von dem Feuerwerks-Personal des 3. Artillerie-Regiments, dem Sergeanten Herting und Unteroffizier Lange von der 1. Compagnie der 3ten Pionier-Abtheilung das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Obergerichts-Assessor Binder zu Naumburg zum Rath bei dem Appellationsgerichte baselbst; und den Physikus des Kreises Bonn und Privat-Docente an der dortigen Universität, Dr. Gulemburg, zum Medizinal-Rath und Mitgliede des Medizinal-Kollegiums in Koblenz zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist nach Treuenbrielen abgereist.

Se. Durchlaucht der Prinz Waldemar von Lippe-Detmold, ist von Detmold und Se. Durchlaucht der Fürst Georg zu Sain-Wittgenstein-Berleburg, ist von St. Petersburg hier angekommen.

Der Vice-Ober-Jägermeister Graf von der Asseburg-Falkenstein, ist nach Falkenstein, Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Inspecteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, Brese, nach Erfurt und der Königlich spanische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, de Armero y Millares, nach Dresden abgereist.

Die Ziehung der 3ten Klasse 102ter Königl. Klassen-Lotterie wird den 1. Oktober d. J. Morgens 8. Uhr im Ziehungssaal des Lotteriehauses ihren Anfang nehmen.

Berlin, den 24. September 1850.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Deutschland.

Posen, den 25. Sept. Die wegen des Herbstmanövres unternommene Reise Sr. Majestät durch die Mark und Landis ist von zäuberhafter Wirkung gewesen und die Zeitungen wissen nicht genug zu überhaster Wirkung gegen die Allerhöchste Person zu erzählen. Von den Loyalitätsbeweisen gegen die Allerhöchste Person zu erzählen. Selbst in den als ganz demokratisch bekannten Gegenden hat der König als ganz demokratisch betrachtete Einwohnerschaft des kleinen Ortes Buckow jetzt sogar d. Sr. Majestät um die Erlaubnis bitten will: die Straße, auf welcher der Monarch den Ort durchzogen und die so lange den Namen „Frankfurter-Straße“ geführt hat, nunmehr „Königstraße“ nennen zu dürfen. Ueberhaupt machen die kleinen Städte in dieser Zeit von sich reden. So haben durch die Zeitungen mehrere Bürger aus dem vier Meilen von hier gelegenen Oranienburg zu einem zahlreichen Besuch ihrer Stadt auf den 27. d. M. eingeladen. An diesem Tage soll nämlich das zweihundertjährige Bestehen jenes Ortes als Stadt dort gefeiert werden. Es ist dies zugleich eine Verherrlichung des Angedenkens an den großen Churfürsten, dessen erste Gemahlin Louise von Oranien das ehemalige Dorf Böken durch Erweiterung desselben in den Rang der Städte erhob. Aus diesem Grunde haben die Oranienburger auch den König um seine Anwesenheit bei der Feier ersucht und Se. Majestät hat ihnen dieselbe sehr erfreut und gnädig zugesagt.

Berlin, den 25. September. (B. N.) Wie wir hören, hätte Sr. v. Ploess bei seiner letzten Anwesenheit Besorgnisse ausgesprochen, daß die in Luhe in Anhalt-Dessau gestört werden möchte. Die Besorgnisse sollen auch an anderer Stelle getheilt werden. Sollten sie sich erfüllen, so ist es nicht zweifelhaft, daß das unionsverbündete Land auf

die Unterstützung Preußens rechnen kann. — In den Oesterreichischen Absichten liegt es, die Kurhessische Angelegenheit keinesfalls durch Begünstigung eines Rücktritts Hassenpflugs zu einer baldigen Lösung zu führen. Vielmehr soll durch fortgesetzte Einwirkung auf den Kurfürsten, zum Besten Hassenpflugs, die Haltung der Behörden und des Volkes ermuntert werden, damit in der entschiedensten Unterwerfung der Hessen unter das politische System der Coalition zugleich die Entscheidung des Sieges über die wichtigsten Interessen der Union herbeigeführt werde. Alsdann wird es nämlich möglich sein, Baden in die Gewalt der Coalition zu bringen und dasselbe entweder, wenn es sich gutwillig fügt, zum Denkmal der Unmacht der Union in der Coalition zu behalten, oder, wenn es sich nicht fügen will, als Preis der Württembergischen und Bayrischen Freundschaft zu vertheilen. — Aus Darmstadt eingetroffene Mitteilungen versichern, daß in den Abtheilungen der zweiten Kammer die Überzeugung von der Notwendigkeit regelmäßiger Steuerbewilligung die Oberhand behalte, so wie die Awendungsfähigkeit eines Verfahrens anerkannt werde, das den Widerstand gegen die Deutsche Politik des Ministeriums bis zur Grenze des Nützlichen treibe, ohne diese zu überschreiten. Seinerseits ist Hr. v. Dalwigk nicht geneigt, den Fanatismus Hassenpflugs nachzuahmen, soll aber zuerst die Steuerbewilligung zu betreiben suchen, um nach derselben die Kammer dennoch aufzulösen. Die Stände wollen ihrerseits die Steuern zwar bewilligen, allein erst am Schlusse ihrer Tätigkeit. — Der am 23. d. M. in der Louisenstädtischen höheren Stadtchule stattgefundenen öffentlichen Prüfung wohnte auch der Cultusminister v. Ladenberg bei. — Uebereinstimmend lauten auch die Berichte und Nachrichten aus allen Provinzen dahin, daß es ein Hauptaugenmerk der Regierung sein müsse, das in allen Kreisen der Nation so tief erfüllte Vertrauen auf einer soliden und aufrichtigen Grundlage wieder herzustellen. Besonders hat man hierbei den Gang der Politik in den Deutschen Verhältnissen im Auge und wünscht, daß in keiner Weise auch nur der Schein gegeben würde, daß Preußen den alten Bundestagsglaisten Oesterreichs nachgebe, welche ja nur auf eine Demütigung Preußens abzielen, noch in Kurhessen der absolutistischen Reaktion die Hand reiche, sondern das verfassungsmäßige Recht schütze. — Nach neuesten Nachrichten wird der Herr Minister des Innern erst heute hier eintreffen. Se. Excellenz wollten gestern früh von Münster in Minden ein treffen und dort bis Nachmittag verweilen. Möglicher Weise könnte der Minister auch in Magdeburg aus Veranlassung des dort stattfindenden landwirtschaftlichen Congresses einen Aufenthalt machen, in welchem Falle dessen Rückkehr nach Berlin sich bis morgen verzögern dürfte. — Da vom 1. Januar an der Russische Zoll auf Zucker herabgesetzt wird, nämlich pro ein Polnisches Pfund von 12 auf 6 Kopeken, so fällt dadurch ein Hauptzweig des Schmuggelhandels Seitens Galiziens und Krakaus nach Polen weg. Der Schmugglerlohn wird so unbedeutend sein, daß es sich nicht mehr lohnt, Zucker auf diesem Wege in die Russischen Staaten einzuführen. Im Allgemeinen werden die Zollreformen Russlands sehr ungünstig auf die Verhältnisse des Handelsstandes der angrenzenden Oesterreichischen Provinzen einwirken.

(N. Pr. 3.) Schwurgericht vom 23. Septbr. Am 7. Aug. 1817, Abends nach 10 Uhr, kamen mehrere Personen an die bereits verschlossene Eingangstür eines Schank-Lokals in der Brunnenstraße, Einlaß fordern. Der Wirth gab ihnen zum Bescheid, daß das Lokal für diesen Abend an eine bestimmte Gesellschaft vermietet sei und er deshalb Niemand weiter aufnehmen könne. Diese Gesellschaft bestand aus mehreren, der anständigeren Volksklasse angehörigen Personen, welche ein Pferdesleisch-Abendessen veranstaltet hatten. Halb mit Güte, halb mit Gewalt wurden die Einlaßfordernden zurückgedrängt, diese aber, indem sie sich fort begaben, Drohungen austosteten. Umgekehrt eine Stunde darauf wurde plötzlich die Haustür, die unmittelbar in die Schankstube führt, von Außen gewaltsam erbrochen, und einige 20 Menschen drangen, mit Knütteln und Faustfäulen bewaffnet, unter dem Rufe ein: „jetzt kommen frische Truppen“ und „schlägt die Nassfresser tot!“ Wieder andere Personen hatten, mit Feld- und Mauersteinen ebenfalls von Außen eindringend, die Fenster zu der an die Schänke grenzenden Gaststube zertrümmert, wo sich die erwähnte Gesellschaft aufhielt, und waren in dieselbe eingedrungen. Stühle, Tische, Gläser ic. wurden nun in den beiden Zimmern zerstochen. Außerdem aber schlugen die Eindringenden mit den aus dem Gartenzau des Wirths gerissenen Pfählen auf die anwesenden Gäste mit solcher Gewalt los, daß mehrere von diesen lebensgefährlich beschädigt wurden, und Monate lang das Krankenbett hüten mußten. Ja, ein zweijähriges Kind des Wirths versief, durch den Lärm erschreckt, in Krämpfe, und verstarb einige Tage darauf in denselben. Da die Tumultuanten die Vorsicht gebraucht hatten, gleich nach ihrem Eindringen die brennenden Lampen zu zerstören und die Lichter auszulöschen, so ist es leider nicht gelungen, sie zu ermitteln. Nur einer, der 22jährige Arbeitssmann Liesberg, ein Mensch von nicht angenehmem Aussehen und beständig umherschweidendem Blick, der sich außer dieser Angelegenheit noch wegen Verstörung des Königlichen Laboratoriums in den Märztagen 1848 in Untersuchung befindet, ist als einer der Theilnehmer an diesem Vergehen von 3 Personen erkannt worden.

Er, dessen Termin aus mehrfachen Ursachen bis heute hat aufgeschoben werden müssen, läugnet Alles und versucht, aber vergeblich, den Alibi-Beweis anzutreten. Wegen Eindringens in Gemeinschaft mit andern Personen in die Wohnung eines Fremden, wider dessen Willen und aus Bosheit und Rache in derselben Beschädigungen vor genommen zu haben, wodurch ein erheblicher Schaden verursacht, bei welcher Gelegenheit auch mehreren Personen theils schwere, theils leichte Körperverletzungen zugefügt worden sind, sprechen die Geschworenen das Schuldburg über Liesberg aus. Er wurde, mit Anrechnung Sonntäglicher Untersuchungshaft, zu 2 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt.

Zwei Frauen stürzten, beim Antrag des Staats-Anwalts auf dieselbe Strafe, laut weinend von der Tribüne; die eine den Ruf ausschreiend: „verfluchte Gerichte!“

(C. 3.) Mehrere angesehene Männer unserer Stadt sind zu einem eigentümlichen, aber gewiß nicht unnißen Unternehmen zusammengetreten. Sie wollen nämlich eine Gesellschaft begründen, bei welcher Eltern oder Vormünder ihren Angehörigen, falls sie sich später dem Universitätsstudium widmen, durch geringe jährliche Beiträge ein Stipendium von einigen hundert Thalern vertheilen. Stirbt der Versicherte vorher, so wird das eingezahlte Geld zurückgestattet. Das Unternehmen stützt sich auf den Zinsvertrag der im Kleinen eingezahlten Versicherungsbeiträge, welcher der Gesellschaft zufällt.

(N. Pr. 3.) Man giebt die Einnahme der von Msle. Rachel im August hier gegebenen 12 Vorstellungen auf beinahe 16,000 Thaler an! Das ist der Betrag der etatsmäßigen einmonatlichen Einnahme der F. Bühne, welche jedoch selbst im Winter nicht immer erreicht werden soll. Die reine Einnahme, welche die französische Künstlerin hier in Berlin bezogen, wird auf mehr denn 60,000 Fr. geschätzt, ein schöner Gewinn bei 12 Vorstellungen, neben denen sie noch weitere in andern Städten gab. Während Msle. Rachel in Berlin die ganze Einnahme nach Abzug der nicht sehr bedeutenden Tageskosten bezog, mußte sie in Dresden z. B. 1000 Fr. für die Überlassung des Theaters an einem Abend zahlen. Möchten deutsche Künstler bei Gelegenheit eben so in Paris aufgenommen werden, wie es der französischen Tragödin in Berlin zu Theil wurde.

Bei den angegebenen großen Summen, welche die französischen Vorstellungen einbrachten, mußten die Einnahmen der deutschen Vorstellungen sehr leiden. Mit wenigen Ausnahmen sollen die Einnahmen der Schauspiel-Vorstellungen im August nicht die Summe von durchschnittlich 100 Thalern erreicht haben, ja manche derselben auf 18 Thaler herabgezogen sein, was bisher noch nie der Fall gewesen ist. Selbst beliebte Balletvorstellungen unter Mitwirkung des Fräuleins Marie Taglioni sollen, mit Ausnahme von „Thea“, nicht die Tageskosten gedeckt haben, da Msle. Rachel, als neue und glänzende Erscheinung, die Aufmerksamkeit des Publikums gänzlich in Anspruch nahm.

Posen, den 23. Sept. (Berl. N.) Unserem städtischen Feuerlöschwesen steht eine wichtige Verbesserung bevor. Die städtischen Behörden beabsichtigen, statt der bisherigen, öfter sehr ungenügenden Leihedienste der Bürger, eine „besoldete Feuerlösch-Compagnie“ zu errichten, und ist der Baumeister und Schriftführer der Stadtverordneten-Versammlung, Herr Laucken, damit beschäftigt, im Auftrage der Behörden, den betreffenden Plan zu bearbeiten. Es waren deshalb mit den Gewerken Unterhandlungen über die Bedienung der Spritzen angeknüpft worden; da diese aber keinen günstigen Erfolg zu versprechen schienen, so ist eine freie Concurrenz für die Annahme des Spritzen Dienstes eröffnet worden.

Greifswald, den 24. September. (Const. Ztg.) Verhandlung des Königlichen Appellations-Gerichts hier selbst in der Untersuchungssache über den Ministerpräsidenten Hassenpflug. Um 11 Uhr werden die Verhandlungen eröffnet; den Vorst. führt der Oberappellationsrath Dr. v. Mühlens; Zeugen sind: die Oberappellationsräthe Sonnenmüller, v. Berbšt, Dr. Planck und Assessor Consbruck. Das öffentliche Ministerium wird von dem Oberstaatsanwalt Dr. Friedberg vertreten. Die Zuhörerräume sind gedrängt voll, ohne daß jedoch die geringste Störung vorstelle.

Der Referent Dr. Planck verliest die Anklageakte, welche die Staatsanwaltschaft auf Befehl des Gerichts erster Instanz eingereicht hatte, da sie selbst keinen Grund zu einer peinlichen Anklage in der Voruntersuchung gefunden. Er gibt ferner eine Übersicht des in erster Instanz vorgenommenen Zeugenverhörs, wodurch manche Thatsachen erst zur Sprache gebracht oder doch in ein neues Licht gesetzt werden sind; er verliest ferner das Urtheil erster Instanz, gegen welches die Appellation eingelegt worden, und hebt kurz hervor, welche Schritte bis jetzt von Seiten des Vertheidigers des Angeklagten geschehen.

Der Vertheidiger Dr. Anderßen trägt darauf an: den Angeklagten von dem ihm schuld gegebenen Verbrechen der Fälschung frei zu sprechen. Der Oberstaats-Anwalt schließt sich diesem Antrage an.

Das Gericht zog sich darauf zurück und nach einer fast zweistündigen Beratung eröffnete der Vorst. das Urtheil: „daß das Erkenntnis des Königlichen Kreisgerichts hier selbst vom 19. Juni dahin abzuändern, daß der Appellant von der unterm 9. Februar d. J. erhobenen Anklage der Fälschung freizugesprochen, und die Kosten des Verfahrens außer Ansatz zu lassen, die Akten jedoch zur weiteren Erwägung, ob und gegen wen eine anderweitige Anklage zu erheben sei, der Staatsanwalt vorzulegen.“

Königsberg, den 23. Sept. In den meisten Städten unserer Provinz sind die Gemeinderaths-Wahlen bereits beendet und fast überall hat die konservative Partei hierbei den Sieg davon getragen, nur in Elbing haben auch diesmal die Demokraten ihre Herrschaft behauptet. In Danzig ist bei der Auftstellung der Kandidatenliste für die Gemeindewähler ein interessanter Rechtsfall zur Sprache gekommen, welcher durch das Gesetz gar nicht vorgesehen und dessen Entscheidung nicht ohne Schwierigkeiten ist. Es ist nämlich als einer der Kandidaten der dortige Rechts-Anwalt Besthom aufgestellt worden. Dieser erfüllt alle Bedingungen, welche zum Gemeindewähler qualifizieren, ist jedoch in die Liste aus Versehen nicht aufgenommen und hat die rechtzeitige Reklamation unterlassen. Hierdurch hat er nach dem Gesetz allerdings sein aktives Wahlrecht aufgegeben, ob aber auch die Wählbarkeit dadurch verloren gehen kann, ist, da das Gesetz hierüber gar nichts sagt, sehr zweifelhaft. Der dortige Magistrat hat Herrn Besthom für nicht wählbar erklärt, die meisten Juristen sind jedoch anderer Ansicht. Da solche Fälle wohl noch häufig vorkommen werden und leicht zu unangenehmen Reibungen Aulaz geben können, so wäre es sehr wünschenswert, wenn die Gesetzgebung bald diese Rechtsfrage durch eine strikte Entscheidung lösen möchte. — Unser jetziger Oberpräsident Herr Eichmann ist bereits in unserer Provinz angelangt, vorläufig hält er sich noch in Danzig auf und wohnt dort den Sitzungen der dortigen Regierung bei, doch wird er schon in den nächsten

Lagen zu uns herüber kommen und seinen Wohnsitz hier aufzuschlagen. — Die Vorsteher der hiesigen freieevangelischen Gemeinde, die übrigens auch in unserer Provinz nur wenig Anhänger findet, sind vor wenigen Tagen durch ein Erkenntniß des hiesigen Appellations-Gerichts Jeder zu 5 Thlr. Strafe verurtheilt, weil sie der Polizei weder ihr Statut noch ihre Mitgliederliste trotz an sie ergangener Aufforderung eingehändigt haben. — Nachrichten von der Polnischen Grenze zufolge sollen die ganze Grenze entlang gegenwärtig Russische Truppen postirt sein, um den bei der bevorstehenden Recruitirung zu erwartenden Desertionen vorzubürgen.

Trier, den 20. September. (D. Ref.) Heute hat der hiesige Königl. Hofhof den Advokaten Viktor Schily von hier des Komplotts zur Bewaffnung der Bürger gegen die Königliche Gewalt, der Aufführung des Prümer Zeughäussturmes und des zu Borkenfeld verübten Attentats des Hochverraths in contumaciam für schuldig erklärt und ihn, unter Aberkennung der Nationalordnung, seines Amtes als Advokat entsetzt, zur Todesstrafe, zu einer Geldbuße von 100 Thlr. und in die Kosten verurtheilt.

Hamburg, den 23. September. (B. H.) Gestern traf auf der Rückreise von Kopenhagen über Travemünde Herr Elihu Burrit, das bekannte Mitglied des Friedenskongresses, hier ein. Auf demselben Wege ist gestern auch der Gutsbesitzer Lorenzen von Wassersleben (im Herzogthum Schleswig) aus Kopenhagen hier angelangt, nachdem er dort mehrere Wochen lang (er war gleichzeitig mit dem Pastor Lorenzen von Adelby und kurz nach dem Inspektor von Krogh aus Gravenstein weggeführt worden) eine strenge Haft und vielfache Insulte zu bestehen gehabt hatte. — Mit dem heutigen Vormittagsgespräch kam unter Anderen der Generalstabsarzt Professor Stromeyer in Altona an.

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Zwischen allem Kriegsgetümmel beginnt, schreibt die B. H., die Kanalsfahrt sich zu heben. Diese war einige Zeit lang in Stockung gerathen, weil man es gefährlich hielt, Rendsburg zu passiren; jetzt sieht man ein, daß es mit der Belagerung nichts ist, und so sind hier denn bereits wieder Holländische, Oldenburgische und andere Schiffe durchgegangen, nur Schleswig-Holsteinsche werden auf der Unterider nicht durchgelassen. — 132 Wagen mit verwundeten Dänen sind den 13. d. Ms. von Missunde in Flensburg angekommen. — Die auf Sylt gewesenen Dänen sind bis auf 50 nach Föhr gezogen. Auf Amrum sind keine. Zwei Seelen von Amrum sind gezwungen worden, als Booten auf dem Dampfer „Geyser“ und den Dänischen Kanonenbooten zu dienen.

Aus Hadersleben verlautet, daß die dortige Lehrschule von den Dänen niedergegriffen wird.

Kiel, den 23. September. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung wurde ein Gesetz-Entwurf vorgelegt in Betreff der Abkürzung des Verfahrens vor den höheren Kriegsgerichten, so lange die Armee im Felde steht. Darauf folgte Verlesung des Ausschußberichtes über die Außerkräftigung mehrerer Artikel des Staatsgrundgesetzes. Dr. Lafaurie war gegen die Befugnis der Polizeigewalt, auf Verdacht hin Jemand länger in Haft zu halten, als nach dem Art. 16. des Staatsgrundgesetzes gestattet ist. Malmros für den Auschüßbericht, dagegen scheint ihm die Polizeigewalt zu beschränkt gegen Dänische Spione; er behält sich ein Amendment vor. Olshausen stellt einige Fragen und bedauert die Abwesenheit des Departementschefs des Innern und des Krieges. Die Debatte wird auf Olshausens Antrag bis zur Ankunft desselben ausgesetzt und nach einigen Zwischenanträgen ein Ausschuß für das Gesetz, betreffend das Verfahren bei den Kriegsgerichten, gewählt; die Wahl fällt auf Clausen, Dalitz, Malmros, Wiggers, Momsen.

Dr. Heilberg interpellirt den Departementschef der auswärtigen Angelegenheiten über die Zeitungsnachricht, daß der Herzog von Braunschweig in Folge Aufforderung der Statthalterchaft den Frieden mit Dänemark ratifiziert habe. Der Departementsrat erwiderne, daß der Regierung hiervom nichts bekannt sei. (Geheime Sitzung.)

Das Gericht, daß Eckernförde für neutral erklärt und von den Dänen geräumt sei, ist völlig unbegründet. Nur die Schanzen von Winderye sind von den Dänen demolirt und die Besatzung Eckernfördes vermindert.

Oldenburg, den 22. Septbr. (Wes. Ztg.) Der Großherzog ist vorgestern in alter Frühe von der Zusammenkunft mit dem Erbgroßherzog und dem Prinzen Peter in Rehme hierher zurückgekehrt. Der Prinz Peter von Oldenburg ist von Rehme weiter gereist, der noch auf einer Besuchreise verweilende Erbgroßherzog wird in etwa 8 Tagen zurückverwarten. Die Zusammenkunft in Rehme giebt wegen ihrer Beziehung zu der dänischen Successionsfrage hier zu den verschiedensten Vermuthungen Veranlassung. Schwerlich wird indeß dort irgend ein bestimmter Entschluß zur Reise gebracht, vielmehr die Sache nur im Allgemeinen besprochen sein. Man behauptet hier sogar, es sei eine Note nach Petersburg gesandt, welcher zufolge der Erbgroßherzog bereit ist, den Thron Dänemarks zu besteigen, jedoch unter der Bedingung, daß Schleswig und Holstein zwei ungetrennte Herzogthümer des deutschen Reiches seien. Müste nicht die Existenz der Note überhaupt bezweifelt werden, die Stellung der Bedingung macht den Inhalt nicht unglaublich. Aus allem Vorgekommenen scheint sich das Nachfolgende als ein sicheres Resultat heranzustellen: Es handelt sich bei der Succession in das Königreich Dänemark und die Herzogthümer nach der Absicht der Großmächte allein um unseren Erbgroßherzog. Dieser ist, obwohl persönlich durchaus abgeneigt und tiefinnerlich widerstreitend, doch aus Pflichtgefühl im Interesse des Friedens im europäischen Norden bereit, die Krone als König-Herzog anzunehmen, wenn dies unter den vollständigsten Garantien geschehen kann ohne Verleistung näherer Erbfolgerechte, ohne nachtheilige Rückwirkung auf das Großherzogthum Oldenburg und die dort zurückbleibende großherzogliche Familie und vor Allem ohne irgend welche Verleistung derjenigen mit dem eigenen dynastischen Interesse unseres Fürstenhauses verschloßenen Landesrechte, für welche die Herzogthümer eben jetzt im blutigen Kampfe stehen. Für die Festhaltung an diesen Bedingungen bürgt uns der hochherzige Sinn des Erbgroßherzogs.

Die „neuen Blätter“ knüpfen an die glückliche Beendigung der langdauernden Ministerkrise folgende Betrachtung: Das Ministerium bleibt. Schon diese Thatache an und für sich ist erfreulich. Denn Jeder könnte sich sagen, was für ein Ministerium bei jetzigen Zeitaltern aller Wahrscheinlichkeit nach an die Stelle des gegenwärtigen getreten wäre. Von dem gegenwärtigen Ministerium ist aber ferner ohne allen Zweifel zu erwarten, daß es nicht im Amt geblieben wäre, wenn nicht die Anstrengungen, welche die lange dauernde Krise herbeiführten, auf eine Weise beseitigt wären, daß das Ministerium die volle Verantwortlichkeit für seine Verwaltung getrost übernehmen darf. Wir haben demnach von der Abschlagszahlung — wie es heißt von 10,000 Thlr. — auf die schleswig-holsteinsche Schulden berichten kön-

nen, und dürfen einer Reduzierung der 4 Reiterschwadronen auf 3 entgegensehen, so daß die Formation der Infanterie und der Kavallerie in größere Uebereinstimmung gebracht, und nicht nur dem Lande für die Folgezeit möglichste Erleichterung geschafft, sondern auch die Misströmung, welche durch die anscheinende Bevorzugung der Reiterei hervorgerufen ist, beseitigt wird.

Frankfurt a. M., den 23. September. (D. Ref.) In der Deutschen Zeitung lesen wir folgende Mittheilung, durch welche die bereits telegraphisch gemeldete Nachricht von dem Vorgehen des sogenannten Bundesstages in den kurhessischen Wirren bestätigt wird: Die kurhessische Regierung hat sich befriedigt an den Bundestag gewendet. Der Bundestag hat vorgestern den Beschluß gefaßt: daß die kurhessische Regierung die Steuern nach wie vor erheben und den Widerstand dagegen durch alle „verfassungsmäßigen“ Mittel zu brechen suchen solle. Auf den Fall, daß sie hiermit nicht zu Stande kommt, ist den Regierungen von Hannover und Württemberg, deren Gesandten den Auftrag mit Dank annehmen, ausgegeben worden, Truppen (10,000 Mann) bereit zu halten und beim ersten Wink zur kräftigen Handhabung des durch die Verordnung vom 7. September verfündigten Kriegszustandes in Kurhessen einzrücken zu lassen. Man erfährt übrigens, daß alle Schritte, welche Herr Hassenpflug gethan, aus gemeinsamen Berathungen mit den übrigen Bundestagsgesandten hervorgegangen sind und daß er sogar so vorsichtig gewesen ist, die Verordnungen vom 4. und 7. September vor ihrer Bekanntmachung dem engeren Rathe zur Durchsicht und Approbation vorzulegen.

Frankfurt a. M., den 24. September. Der Bundestag erklärt die Kurhessische Steuerverweigerung bundeswidrig und fordert die Regierung zur Herstellung des gesetzlichen Zustandes durch geeignete Mittel auf, behält sich auch die geeigneten Maßregeln vor.

(Tel. Corr.-B.)

Dresden, den 22. September. Dr. Theile aus Lungwitz und Oberlieutenant Heinze sind, wie man hört, auch in zweiter Instanz zum Tode verurtheilt. (Fr. S.-B.)

Kassel, den 21. Sept. (N. H. Ztg.) Durch die von den Ministerial-Vorständen Hassenpflug, Haynau und Baumbach gegenzeichnete Verordnung vom 17. September d. J. wird die Verlegung des Sitzes der Regierung von Kassel nach Wilhelmshafen ausgesprochen. Zugleich werden zur Handhabung der Gesetze und insbesondere der Ordnung des Staatsdienstes erforderliche Maßregeln in Aussicht gestellt und die Behörden ernstlich an ihre Pflicht erinnert, den verfassungsmäßigen Anordnungen der Staatsregierung, als welche namentlich die Verordnungen vom 4. und 7. September bezeichnet werden, nicht länger Widerstand entgegenzusetzen.

Abgesehen von der Frage über die Verlegung des Sitzes der Regierung und die dadurch verursachten Kosten, worüber der Ständeversammlung ihre verfassungsmäßige Entschließung vorbehalten bleibt, liegt jedenfalls dem bleibenden Ausschüsse die Pflicht ob (§. 102 der Verfassungs-Urkunde), das Landständische Interess und damit auch seine eigenen Rechte wahrzunehmen und in der verfassungsmäßigen Weise gegen alles dasjenige vorzuschieben, worin derselbe eine Verletzung der Verfassung und der Gesetze erkennt.

Zu jenen Rechten gehört nun insbesondere auch das Recht der Mitwirkung und Zustimmung zu allen nach §. 95 der Verfassungs-Urkunde zu ergreifenden provisorischen Maßregeln, ohne welche dieselben keine Gültigkeit haben.

Wir bringen deshalb den von uns eingelegten Widerspruch gegen jede Mitwirkung zu den Verordnungen vom 4. und 7. September d. J. hiermit ausdrücklich in Erinnerung und werden nötigenfalls nach wie vor von den uns nach §. 61 der Verfassungs-Urkunde zustehenden Rechten Gebrauch machen. Inzwischen ist die Verfassungswidrigkeit dieser Verordnungen in formeller und materieller Richtung allgemein anerkannt worden. Insbesondere aber haben in vollem Einverständnisse mit der verfassungstreuen Gesinnung des Volks nicht nur die Verwaltungs- und Finanz-Behörden des Landes die Vollziehung jener Verordnungen auf den Grund ihres Verfassungs-Gedes abgelehnt, sondern auch die höheren und höchsten Gerichte, so oft dieselben Gelegenheit hatten, sich auszusprechen, haben dieselben für unwollziehbar, weil verfassungswidrig, erklärt. Und dennoch will das Ministerium für diese verfassungswidrigen Verordnungen Gehorsam fordern und gegen die auf die Aufrechthaltung der Verfassung eidlich verpflichteten Staatsdiener Maßregeln ergreifen, ja die Welt glauben machen, als sei das Volk in dieser Frage nicht Eins mit den Behörden?! Wie tief aber auch das Ministerium das Land in Verwirrung stützt, so darf doch Niemand daran zweifeln, daß die Sache des Rechts auch aus diesen Prüfungen siegreich hervorgehen wird, wenn nur Alle in ihrer Pflicht treten und redlich anstrengen.

Kassel, den 20. September 1850.

Der bleibende landständische Ausschuß:

Schwarzenberg. Henkel. Bayrhoffer. Gräfe. Kellner.

Kassel, den 23. September. Der Generalmajor Schirmer welcher von hier als Kommandant nach Fulda geschickt war, hat in gleicher Weise wie der Generalleutnant Bauer es hier gethan, die Druckerei des „Wacht auf“ militärisch besetzen, die Pressen in Besitz nehmen und die vorrätigen Nummern konfiszieren lassen. Hierbei hat sich außerdem, sowie an der Publikation der den Kriegszustand verkündenden Proklamation der Oberbürgermeister von Fulda, Herr Mackeurodt, beteiligt. Der Stadtrath von Fulda hat in einem ausführlichen Schreiben an den bleibenden landständischen Ausschuß die Sachlage näher erörtert und an diesen die Bitte gerichtet: gegen beide auf Grund des §. 61. der Verfassungsurkunde die Anklage zu erheben.

Der bleibende landständische Ausschuß hat diesem Ersuchen desriert, indem er gestern bei der Staatsprokuratur resp. beim Generalauditoriat die nötigen Schritte eingeleitet hat. Weiter ist nichts von Bedeutung zu melden. Das Gericht, nach welchem ein Gesetz, betreffend die Umbildung der Finanzbehörden, binnen Kurzum erscheinen würde, hat sich wohl wiederholt, aber nicht bestätigt. Dazu ist heute ein anderes aufgetaucht, wonach in einem Rundschreiben sämtlichen Staatsdienern auf sehr kategorische Weise anbefohlen wird, sich bis zum 15ten nächsten Monats bestimmt darüber zu erklären, ob sie der Regierung Gehorsam leisten wollten oder nicht. Zu entgegengesetzten Fällen werde man zu den äußersten Gewaltmaßregeln greifen. — Endlich meldet ein Gericht, daß jetzt auch das Jägerregiment nach Hanau Marschbefehl erhalten hätte. (D. R.)

München, den 15. September. Unsere Bierbrauer haben einen starken patriotischen Anlauf genommen; sie verschiessen 100 Eimer Bier nach dem Kriegsschauplatze im Norden. Wenn man übrigens die Sache genauer kennt, so schwindet dieser Patriotismus gar sehr zusammen. Dieselben haben nämlich, zum Theil wegen der schlechten Sommerwitterung, noch einen sehr großen Vorrath von

Sommerbier, den sie nicht anzu bringen wissen; wenn sie es noch länger aufbewahren müssen, so droht dasselbe sauer zu werden. Dann ist im Allgemeinen das Bier hier dieses Jahr so schlecht, wie noch nie früher, so daß man überall auf den umliegenden Dörfern, welche ihren Bedarf aus Brauereien auf dem Lande beziehen, besseres Bier, als in der Stadt trinkt; auch dieses ist ein Grund, daß die Consumption dieses Jahr viel geringer war. Das Alles möchte zum Gedanken führen, die Gelegenheit zu benutzen, ganz wohlfel in den feinsten Geist des Patriotismus zu kommen. Dr. Thiersch, der so gerne sich bemerkbar macht, hatte den guten Gedanken, zu dieser Bierlieferung aufzufordern und damit sich von den Münchener Bierbrauern einen Platz in der Ruhmeshalle zu sichern. (M. Pr. B.)

München, den 21. September. Es ist nach der Allgemeinen Zeitung völlig ungegründet, daß in Aschaffenburg ein Truppenkorps von 12,000 Mann zusammengezogen werden soll. Dasselbe beträgt, einschließlich der aus Anspach erhaltenen Verstärkung, gegenwärtig kaum mehr als 3500 Mann, wie Unterrichte versichern, und sei Vorsicht halber zur Observation an der kurhessisch-bayerischen Grenze aufgestellt. Nach der N. Münch. Ztg. wird am 1. Oktober eine Befreiung sämtlicher Bischöfe und der beiden Erzbischöfe Baierns in Freyung stattfinden. (D. Ref.)

Stuttgart, den 23. September. Die Majorität der Wahlen für die Kammer ist in demokratischem Sinne ausgefallen. (Tel. Corr.-B.)

Karlsruhe, den 24. September. Die Volkskammer beantragt die Vermittelung der Union in Kurhessen und Verhinderung unionsfeindlichen Einschreitens. (Tel. Corr.-B.)

Oesterreich.

Wien, den 19. Sept. (Köl. Ztg.) Die kurhessische Frage beschäftigte auch gestern und heute wieder vorherrschend alle hiesigen Blätter. Selbst der „Oest. Corresp.“ wirft Hassenpflug, der vor wenigen Tagen ihm noch ein Schlangen zerreichender Herkules war, jetzt, nachdem er geflohen, ziemlich verächtlich bei Seite. Einmuthig aber ist die ganze ministerielle Presse darin, daß in Kurhessen „die Kraft und das Ansehen des monarchischen Prinzips schwer gefährdet sind, und, in so fern solches den Lebensnerv des deutschen Bundes bildet, die Rückwirkung auf alle Theile Deutschlands eben so eminent als gefährlich“ sei. Der „Lloyd“ meint: „In einem Staate von den Dimensionen Kurhessens ist eine Revolution weder statthaft noch möglich. Eine Ausehnung gegen die gesetzliche oder nur gegen die bestehende Gewalt wird stets eine Besetzung des Landes durch benachbarte Truppen zur Folge haben, und die Frage wird in einem solchen Falle nur diese sein, ob die Besetzung diesem oder jedem Staate angehören soll. Das Vorrecht, seine eigenen Angelegenheiten ganz allein zu entscheiden, kann nur großen Völkern angehören, welche die Macht haben, jede fremde Einmischung abzuweisen. Die kleineren Staaten haben nur ein Recht, zu verlangen, daß ein bestehendes Recht, eine bestimmte Behörde solche ihrer Streitfragen, wie jetzt die kurhessische ist, entschließe, und nicht der Zufall oder die Willkür der Mächtigen.“ Der „Oesterr. Corresp.“ meint ähnlich: „Man muß sich ungewöhnungen und rasch zu finden wissen, wenn es ein Menschenstes gilt. Wenn der diesfälligen Aufforderung irgend eine Regierung Deutschlands nicht entspräche, so wäre es ein Zeichen, daß sie es selbst mit dem, was sie hochzuschäzen vorgibt, nicht austischig meint, mit der Idee und Substanz des Bundes. Der Geschäftspunkt, von welchem jede deutsche Regierung bei der praktischen Behandlung dieser Frage ausgehen sollte, wäre, die Momente der Angelegenheit scharf zu sondern, den brennenden Stachel der Demagogie aus der Wunde zu ziehen, die Gemüther der Guten und Wohlmeinenden im Lande zu versöhnen, das Ansehen der Ordnung und des Gesetzes aber wieder herzustellen. Im entscheidenden Falle müßte einem Beschlusse Kraft und Nachdruck gegeben werden, aber der Beschluß selbst müßte nach allen Seiten wohl abgewogen und im Interesse der Sicherheit Deutschlands gefaßt sein.“ Die ganz verwandten Ansichten der „Oesterr. Reichs-Zeitung“ beweisen gleichfalls, daß man suchen wird, „sich rasch zu finden“, daß man vor Allem mit Preußen sich arrangieren und vielleicht sogar Preußen die „Besetzung“ Hessens zugestehen würde, sofern nur über den „Lebenssauv des deutschen Bundes“, d. h. ohne Zweifel für die Beseitigung des vollen Steuerbewilligungs-Rechtes, welches mit Nothwendigkeit zum parlamentarischen Bundesstaate führen müßte, Preußen Zustimmung gewonnen werden könnte. Müßten infolge der Oesterr. Preußen einstellig sein, so ist dies unbestreitbar, den Städten und Kammern, und müssen eben so unbestreitbar alle Steuern und Ausgaben von repräsentativen Kammern bewilligt werden, so folgt allerdings von selbst, daß es — ein Bundes-Palament geben muß, um die Bundes-Leistungen zu verwilligen, d. h., daß die politische Freiheit nur im Bundes-Staate, nicht aber im Staaten-Bunde sich mit einer genügend kräftigen Einheit verträgt. Die ganze Streitfrage zwischen Union und Bundestag hat hier in dem kurhessischen Verfassungs-Streite ihre bestimmteste, einfachste Zuspißung erhalten; hier ist der eigentliche Punkt bezeichnet, für welchen es gar keine Vermittelung gibt, wo entweder Preußen Oesterr. oder Oesterr. Preußen einfach nachgeben muß. — Die heutige „Wiener Z.“ enthält Nachstehendes: Es macht gegenwärtig ein Individuum eine Rundreise durch Deutschland, welches sich den Namen Alexander Karl von den Fürsten Altier beilegt und sich als Romischer Prälat und apostolischer Delegat qualifiziert. Dieses Individuum macht sich an, ein Besitz mit dem Wappen des heil. Vaters zu gebrauchen und selbst eine Urkunde mit der angeblichen Unterschrift Sr. Heiligkeit vorzuweisen. Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß dieses Individuum so wenig berechtigt ist, den angemessenen Familien-Namen und angemessenen Charakter zu führen, als das Siegel des heil. Vaters zu gebrauchen, wie auch die Unterschrift Sr. Heiligkeit selbst nothwendig nicht sein muß.“

Pesth, den 20. September. (D. R.) Die Gegend von Nagybanya soll von Wölfen förmlich wimmelnd; die armen Bewohner zittern Tag und Nacht für ihr Leben, und wünschen nichts sehnlicher, als die Erlaubnis zum Waffenbesitz zu erhalten, welche bisher noch immer so ungemein schwer zu erlangen ist.

Görgey soll sich in bedrängten Gelbverhältnissen befinden. Desseinen geachtet haben Buchhändler und Redaktionen, worunter eine der bestzahlenden, vergeblich seine Feder erbeten.

Wie wir hören, haben bei 150 Ungarischen Flüchtlingen in Konstantinopel Bewilligung erhalten, in die Heimat zurückzufahren. Die ganze Emigration soll sich übrigens in den elendesten Umständen befinden, und die Sehnsucht nach dem Heimatlande eine allgemeine geworden sein.

Schweiz.

Aus der Schweiz wird gemeldet, daß die Mehrzahl der deutschen Revolutionärsflüchtlinge die Kantone bereits verlassen hätten. Namentlich hat man mit allen Mitteln und gutem Erfolge die

Befestigung fast aller derjenigen bewirkt, von denen eine Beunruhigung der deutschen Staaten zu befürchten gewesen. Dieses Ziel ist mit aller Milde und Menschlichkeit erstrebt worden. Flüchtlinge selbst erkennen es an, daß die an der Entfernung ihrer Personen interessirten Regierungen sich bereitwillig gezeigt hätten, allerdings unter der unerlässlichen Garantie, daß der Hauptzweck nicht verfehlt werde, den willfährigeren Emigranten die Mittel zur Begründung einer Existenz in England oder Amerika auf ehrenvolle Weise darzubieten. Die in der Schweiz noch vorhandenen namhaften Flüchtlinge haben sämtlich Bürgschaft dafür gewährt, daß sie mit ihren revolutionären Vergangenheit, ja mit der politischen Wirksamkeit überhaupt abgeschlossen haben. Den irgendwie bedeutenden Talente unter ihnen hat sich auch ein entsprechender Wirkungskreis bereits eröffnet. (Schl. 3.)

Frankreich.

Paris, den 21. Septbr. Das *Événement* veröffentlicht unter der Aufschrift: "Das legitimistische Ministerium" ein Rundschreiben des Herrn v. Barthélémy, Sekretär des bekannten legitimistischen Komités der Rue Monthabor, dessen Präsident Herr Berryer ist, an die Legitimisten in den Départements, das offenbar für ächt gehalten werden muß, da es bis jetzt noch keine Widerlegung erfahren hat. Dieses Rundschreiben muß als ein offizielles Manifest über die zu Wiesbaden beschlossene Politik der legitimistischen Partei betrachtet werden und verdient als solches alle Aufmerksamkeit. Die wesentlichen Punkte derselben sind folgende: Der Graf von Chambord hat erklärt, daß er sich die oberste Leitung der Politik vorbehalte, in der Voraussicht plötzlicher Ereignisse aber und zur Sicherung der vollständigen Einheit in den Ansichten und im Handeln, die allein die Stärke der legitimistischen Partei ausmachen könne, die Männer bezeichnet, denen er in Frankreich die Anwendung seiner Politik übertrage. Diese sind: der Herzog von Lévis, der General de Saint Priest, Repräsentant des Hérault-Departements, Berryer, Repräsentant der Rhônenänderungen, der Marquis de Pastoret und der Herzog Des Cars, eine Art Quintuplum also, das bestimmt scheint, in Abwesenheit des Grafen von Chambord die Exekutivgewalt bei unvorhergesehenen Ereignissen zu übernehmen, und das daher nicht ganz richtig vom *Événement* ein Ministerium genannt wird. Das Rundschreiben bestätigt ferner die schon früher angekündigte unabdingbare Verdammung der "Bewegung an die Nation" durch den Grafen von Chambord, "als die Negation des großen nationalen Prinzips der monarchischen Erblichkeit in sich schließend." Das *Événement* fragt, was Herr v. Larochetaquin hierauf antworten werde, gegen den diese Verdammung seiner Lieblingsidee, so wie einige Erwähnungen zur Unterwerfung unter die Disziplin und Autorität ganz besonders gerichtet erscheinen. Die Antwort des Herrn Larochetaquin wird uns soeben mitgetheilt. Derselbe erkennt darin dieses Manifest als offiziell an. Er spricht seine Ansicht dahin aus, daß weder in der Republik, noch unter der Monarchie die Repräsentanten des Volkes den Befehlen des Königs gehorchen dürften. Er verstehe nicht, daß man die Legitimität als ein Geheimnis darzustellen suche, welches zu disfuturieren gefährlich sei. Als Privatmann hätte er schwören können, aber als Politiker könne er unmöglich im Angesicht dieses nicht zu qualifizierenden Manifestes weder in Bezug auf sich, noch auf seine Freunde diese Demütigung ertragen, da die in dem Manifest ausgedrückten Ansichten sowohl dem Prinzip der Freiheit, als dem der Autorität gefährlich seien. Seine Grundsätze seien denen, welchen er gehorchen sollte, entgegen. Der Appell an die Nation sei kein revolutionäres Att., es endige dies Volk in seiner Souverainität, die Zeit der Revolutionen. Durch den Appell an das Volk hätten die Legitimisten alle Schranken fallen lassen, die sich stärker, denn je wiedererhoben hätten. Das Volk hätte durch seinen Willen die seit Jahrhunderten bestehende Monarchie zurückgerufen. Man hätte deshalb nur nötig gehabt, denselben zu beweisen, daß es die beste Regierungsform gewesen sei. Schließlich sagt Larochetaquin: "Ich überlasse anderen die Sorge, in Zukunft die Doktrinen zu verteidigen, welche ich in meinem Irrthum unterstützen zu können glaubte, ohne dem Raum der öffentlichen Meinung preisgegeben zu werden, ich werde immer den Interessen meines Landes treu bleiben, indem ich die Gesetze befolge, durch welche es regiert wird, ohne mich um die Zukunft zu bekümmern. Es wird mir erlaubt sein, zur Befriedigung meines Gewissens das politische Symbol, welches bis jetzt den Glauben meines ganzen Lebens hatte, zu behalten; aber es wird niemals Anwendung finden, wenn das von Ihnen veröffentlichte Manifest in Ausführung gebracht wird."

Die folge Sprache der *Times*, womit dieses Blatt jeden Gedanken an besondere Maßnahmen der englischen Regierung gegen die politischen Flüchtlinge zu London abweist, erregt hier nicht geringes Aufsehen, zumal es gewiß ist, daß von mehreren Seiten her in Lord Palmerston gedrungen worden ist, zu Kollektivschriften der europäischen Mächte gegen die revolutionäre Propaganda die Hand zu bieten. (D. R.)

— Es heißt wieder, daß L. Napoleon entschlossen sei, gleich bei Wiedereröffnung der National-Versammlung derselben eine Reihe wichtiger Gesetzwürfe über volksthümliche Einrichtungen vorlegen zu lassen, mit dem Bemerkten jedoch, daß die Regierung sich zu keinerlei wesentlichen Abänderungen derselben versteht und im Falle der Annahme solcher Abänderungen lieber die Gesetzwürfe ganz zurückziehen werde. Auf diese Weise würde der Präsident der Republik alle Verantwortung für das nicht Geschehene vor dem Lande von sich ab- und auf die National-Versammlung wälzen. — Das "Univers" erklärt das (gestern nach einem genügsamen Blatte mitgetheilte) angebliche Breve des Papstes in Bezug auf die Streitigkeiten des hiesigen Erzbischofs mit den Redakteuren des "Univers" für falsch, und zwar für eine ziemlich ungeschickte Fälschung, indem dasselbe das Datum des 9. September trage, während doch der betreffende Erlaß des Erzbischofs erst an diesem Tage habe nach Rom gelangen können. (D. R.)

— Es heißt wieder, daß L. Napoleon entschlossen sei, gleich bei Wiedereröffnung der National-Versammlung derselben eine Reihe wichtiger Gesetzwürfe über volksthümliche Einrichtungen vorlegen zu lassen, mit dem Bemerkten jedoch, daß die Regierung sich zu keinerlei wesentlichen Abänderungen derselben versteht und im Falle der Annahme solcher Abänderungen lieber die Gesetzwürfe ganz zurückziehen werde. Auf diese Weise würde der Präsident der Republik alle Verantwortung für das nicht Geschehene vor dem Lande von sich ab- und auf die National-Versammlung wälzen. — Das "Univers" erklärt das (gestern nach einem genügsamen Blatte mitgetheilte) angebliche Breve des Papstes in Bezug auf die Streitigkeiten des hiesigen Erzbischofs mit den Redakteuren des "Univers" für falsch, und zwar für eine ziemlich ungeschickte Fälschung, indem dasselbe das Datum des 9. September trage, während doch der betreffende Erlaß des Erzbischofs erst an diesem Tage habe nach Rom gelangen können. (D. R.)

Paris, den 23. September. Louis Bonaparte verkündet in

einem halboffiziellen Manifest einen Appell an das Volk, wenn die Legislative die Revision der Verfassung verweigern werde. Die legitimistischen Organe anerkennen das Manifest Barthélémy's und geben Larochetaquin auf. (Tel. Corr. B.)

Paris, den 23. September. (Tel. Dep. d. D. Ref.) Die "Gazette de France" tritt ebenfalls gegen das wiesbadner Manifest auf; ihr Hauptredakteur ist nach Frohsdorf abgereist, um Aufklärungen zu erlangen.

Großbritannien und Irland.

London, den 21. September. (St. Anz.) Aus China wird gemeldet: Der "Reynard", Kapitän Croft, suchte im vergangenen Juli den Pei-ho stromaufwärts zu schiffen. Gleich an der Mündung zeigte sich, daß der Strom selbst bei hohem Wasserstande für das Schiff zu seicht sei. Der "Reynard" legte sich daher vor Anter und wurde bald darauf von den Orts-Behörden und einigen höheren Staats-Beamten besucht. Da der Zweck der Expedition bereits früher dem Hof von Peking mitgetheilt war, so zeigten die Chinesen weniger Argwohn, als sonst bei ähnlichen Gelegenheiten. Zum Empfang des Briefes der Königin, welchen der "Reynard" überbringen sollte, wurde am Ufer ein schönes Zelt aufgeschlagen. Die Mandarinen benahmen sich bei dieser Feierlichkeit ungemein artig, gaben jedoch zu verstehen, daß alle Unterhandlungen fernerhin mit dem Hof durch den Kaiserlichen Kommissär in Canton gepflogen werden müßten, gerade so wie es China in seinem Verkehr mit Frankreich und den Vereinigten Staaten hält. Die Expedition hat demnach ihren eigentlichen Zweck verfehlt. Kapitän Croft segelte, nachdem er den Pei-ho verließ, den Golf von Peaou-tung bis zur großen chinesischen Mauer hinaus und hatte das Vergnügen, dieses Monument genau zu beobachten, ja sogar auf der Mauer eine beträchtliche Strecke zurückzulegen. Ueber diesen Ausflug erwartet man in Kürze interessante Mittheilungen.

— Der vor Kurzem an Sir Ch. Napier's Stelle zum Oberbefehlshaber der Ostindischen Armee ernannte General-Lieutenant Sir W. Gomm wird England im Laufe der nächsten Woche verlassen. Wer Befehlshaber der Armee von Bombay wird — zu diesem Posten war Sir W. Gomm bestimmt, ehe man wußte, daß Sir C. Napier seine Stelle niedergelegen wolle, — ist noch unbekannt. — Sir R. Peel ist von Bern, wo ihn bisher Geschäfte festgehalten hatten, hier angekommen. Seine Stelle als erster Sekretär bei der Britischen Gesandtschaft in der Schweiz hat er aufgegeben. — Der Russische Gesandte, Baron Brunow, ist nach London zurückgekehrt. — Lord John Russell ist am vorigen Mittwoch in Balmoral eingetroffen. — Ueber den bekannten Ungarischen General Guyon enthält der "Standard" Folgendes: "Wir werden um Berichtigung der irrgen Nachricht, welche vor einiger Zeit durch die Presse die Runde mache, gebeten, als habe der tapfere General Guyon seinen Glauben abgeschworen und sei ein Moslem geworden, um ein Paschalit zu gewinnen. Die Sache verhält sich nicht so. Der General wurde, als er in Damaskus eine Ausstellung im Osmanischen Dienste annahm, nicht gezwungen, seinen Glauben zu wechseln, und er lebt in jener Stadt mit seiner Frau und seiner Familie nach Art eines Englischen Christen. Außerdem erwähnen wir beiläufig, daß er aus Bath gebürtig und nie in seinem Leben in Irland gewesen ist."

— Folgende Fakta über die Haynau-Affaire sind bisher unveröffentlicht geblieben und werden heute blos von der "Morning Chronicle" mitgetheilt: Die Polizei, welche zum Schutz des Generals herbeigeeilt war, hatte selbst nicht mehr Gelegenheit, Zeuge einer persönlichen Gewaltthat zu sein, und erfuhr daher den General und seine Freunde, ein Individuum aus der Masse zu bezeichnen, von welchem sie beweisen könnten, daß dasselbe thätigen Anteil an der Friedensstörung genommen oder selbst sich eines Angriffs auf den General schuldig gemacht habe. Haynau weigerte sich entschieden, einen der Anwesenden anzugeben, legte eine Stellung zu erheben, und seine Freunde folgten in dieser Beziehung seinem Beispiel. Als der General an demselben Abend eine Unterredung mit dem Commissär hatte, verharrete er bei seiner Weigerung, drückte jedoch seine volle Zufriedenheit mit dem Benehmen der Polizei aus. (Schles. Btg.)

Rußland und Polen.

Aus Russland, den 14. September. (B. Z.) Vor Kurzem ist das große Marinebaßin in Sebastopol fertig geworden und die größten Schiffe der Russischen Marine können nun in jenem Hafen mit Leichtigkeit ins Dock gebracht werden. Russland hat gegenwärtig 50 Kriegsschiffe in Sebastopol und die besten Maschinen zum Blockmachen und zu andern Zwecken befinden sich dasselbe.

Belgien.

Brüssel, den 22. September. (Köln. Btg.) Morgen beginnt die zwanzigste Jahressieger der Unabhängigkeit Belgiens. Um 8 Uhr früh wird dieselbe durch eine Geschützsalve von 21 Schüssen angekündigt. Um 10 Uhr ist Selenam in St. Gudula, zum Andenken der Gefallenen, im Mittag öffentliche Sitzung der Akademie, und Abends großer militärischer Zapfenstreich rings um den Park. Sämtliche Museen, der botanische Garten &c. werden morgen, so wie an den drei folgenden Tagen dem Publikum geöffnet und der festlich geschmückte Martyrerplatz jeden Abend glänzend beleuchtet sein.

Türkei.

Dem "Journal des Débats" wird aus Konstantinopel vom 5. Sept. geschrieben: Die Angelegenheit der ungarischen Flüchtlinge ist von Neuem zur Sprache gebracht worden und hat seit einiger Zeit Aula zu Verhandlungen zwischen der Pforte und den bedeutsamsten der fremden Gesandtschaften gegeben. Kossuth hat an die Repräsentanten der fremden Mächte, so wie an mehrere Mitglieder des osmanischen Cabinets geschrieben und seine Freilassung verlangt. In diesen Briefen stellt er sich als Opfer seines Vertrauens und der Unredlichkeit der Türken dar, deren Gaft er freiwillig geworden wäre auf das Versprechen hin, daß man ihn der Freiheit des Handels nicht berauben werde. Außerdem droht er dem Divan, seine Beschwerden vor das Forum der öffentlichen Meinung bringen zu wollen. Die Repräsentanten Frankreichs und Englands haben in Beziehung auf diesen Gegenstand der Pforte Mittheilungen gemacht. Was der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Ali Pascha, geantwortet hat, wissen wir nicht; wenn man aber bedenkt, daß Österreich den Vorschlag des Divan, die Dauer der Internierung auf ein Jahr zu befräumen, zurückgewiesen hat, so wird die Internierung, so sehr man es auch wünschen mag, schwerlich vor Ablauf dieser Frist aufhören können. Auf der anderen Seite hat Kossuth an seine londoner Freunde geschrieben und ihnen seine Ankunft auf den Monat September angekündigt. Daraufhin hat Österreich, welches an ein Einverständnis mit der Pforte glaubte, oder sich wenigstens so stellte, drohende Depeschen nach Konstantinopel gesandt, welche übrigens, wenn wir gut unterrichtet sind, den Divan veranlaßt haben, sich auf seine Rechte zu berufen und zu erklären, daß er sich seiner Freiheit keineswegs entzärt habe. Er halte sich vielmehr für besiegzt, zu beurtheilen, wann der rechte Augenblick ge-

kommen sei, wo er die Internierung ohne Gefahr für die Nachbarstaaten werde aufheben können, nachdem er vorher mit aller Achtung, welche sie verdienten, die Bemerkungen des österreichischen Hofes aufgenommen haben werde.

Locales 2c.

Posen, den 26. September. Der Vorstand des Handwerkervereins und die Altmeister der Handwerker-Innungen hier selbst haben unterm 21. d. M. ein Danzgungsschreiben an unsern Stadtverordneten-Vorsteher, Professor Müller, gerichtet, in Anerkennung des auf seinen überzeugend motivirten Antrag in der Stadtverordnetensitzung vom 18ten (vergl. Pos. Btg. Nr. 221.) über die Reform der hiesigen Gewerbeschule von der Verfassung einstimmig gefassten Beschlusses, schon mit dem 1. Oktober ein Institut ins Leben zu rufen, von dem, bei zweckmäßiger Einrichtung und tüchtiger Leitung, eine gediegene gewerbliche Bildung und die sowohl materielle, als auch moralische Hebung des Gewerbestandes nur allein mit Erfolg erwartet werden könne. Wenn in dem Schreiben ferner der Bereitwilligkeit des Magistrats und der Schuldeputation bei Besführwortung des Instituts Erwähnung geschieht, so können auch wir nicht unterlassen, unsere Gemüthsruh darüber auszusprechen, daß unsere Stadtbehörden in so erfreulichem Einverständniß zur Förderung des Gedehns des Gewerbestandes, der Hauptstütze des städtischen Gemeinwesens, Hand in Hand gehen. Voraussichtlich wird auch die sehr gewünschte, schnelle Förderung dieser hochwichtigen Angelegenheit den Beifall der Königl. Regierung finden, und keinerlei Aufstand oder Bedenken von dorther unterworfen werden. Es ist daher wohl auf die Gründung der neu gegründeten Schule Anfangs Oktober mit Sicherheit zu rechnen.

Kurrik, den 23. September. Der heute hier abgehaltene Jahrmarkt gleich mehr einem Wochen- als Jahrmarkte. Viele der von auswärts herbeigekommenen Händler und Handwerker werden kaum durch Verkauf ihrer Waare das verausgabte Fuhrlohn gedeckt haben. Der Grund war hauptsächlich darin zu suchen, daß in dem nahen Neustadt a. W. auch Jahrmarkt abgehalten wurde. Dieser Nebenstand stand vor allen Dingen vermieden werden. Rindfleisch stand viel zum Verkauf aus; es wurde jedoch nur zu mittelmäßigen Preisen wenig verkauft. So billig, wie das Volksgeschrei das Vieh, und natürlich die Schweine macht, ist weder dieses, noch sind es jene. Die Getreidepreise stehen jetzt fest und kaufen wir das Viertel Korn durchschnittlich mit 1 Rthlr. 15 Sgr., Kartoffeln werden mit 11 bis 13 Sgr. bezahlt. — Daß in Schrimm der Plan zur Errichtung einer Dampfmühle gescheitert ist, muß nur beklagt werden, denn jede momentane Windstille macht gleich die hiesige ganze Umgegend, in welcher es keine anderen, als Windmühlen gibt, brot- und mehllos. Ein Mehlhandlungshaus hier selbst müßte ein gutes Geschäft machen. Schließen wir von der Saatzeit auf die künftige Ernte, so verpricht diese einstens eine ausgezeichnete zu werden, da kaum eine günstigere Saatzeit denkbar ist, als wir in diesem Jahre haben.

Musterung polnischer Zeitungen.

Dem Goniec Polski entnehmen wir aus Nr. 72 Folgendes: Der in Thorn verhaftete Pseudo-Altier soll ein Vilnaer Jude sein. Als er von Posen nach Trzemeszno reiste, stieg er unterwegs in Schwierenz ab, und trieb seine Frechheit sogar so weit, daß er in der dortigen Kirche eine Messe hielt. (Wir bemerken hiezu, daß bis jetzt über seine Verhaftung noch nichts fest steht.)

In einem Correspondenz-Artikel aus dem Culmer Lande wird an jene bekannten Ereesse erinnert, welche ein Hause polnischer Landleute vor Oster d. J. auf dem Jahrmarkt in Culmsee verübt, indem er das Haus des Bürgermeisters stürmte, sämtliche Möbel zertrümmerte, die Alten zerriß und auf die Straße warf und endlich die Marktstände zu plündern anstieg. Dabei wird bemerkt, daß die Folgen für die Ruhestörer außerordentlich traurig waren, indem sie jetzt noch im Gefängnisse seufzen und zwar in der Untersuchungshaft. Unter welcher Verböhung, heißt es wörtlich, wurden die Gefesselten von einer zahlreichen Militair-Wache durch die Stadt geführt! Es hatte ganz den Anschein, als ob dies nicht sowohl aus Rücksicht auf das begangene Verbrechen geschah, sondern vielmehr

weil die Thäter Polen waren. Wahrlieb, eine vortreffliche Logik! Als ob das begangene Verbrechen an sich nicht abschreckungswürdig und strafbar genug war! Es ist sehr zu bedauern, daß die polnischen Blätter überall Nationalhass wittern und Nationalhass anzusuchen bemüht sind. Dadurch wird die eiternde Wunde unseres sozialen Lebens leider immer mehr aufgerissen und kann nimmer vernarben.

Dann wird aus Culmsee als deutsches Gegenstück zu jenen polnischen Ereessen Folgendes erzählt:

Gestern kamen hier sechs Recruten an. Es waren Leute von rein-deutscher Abstammung aus der Gegend von Danzig. Sie erhalten in Culmsee Nachquartiere und haben es deutlich bewiesen, daß sie denen in nichts nachstanden, denen man zu seiner Zeit in öffentlichen Blättern vorwarf, daß sie im Großherzogthum gegen wehrlose Bewohner die größten Schändlichkeiten verübt hätten. Nach einigen Straßen-Attacken drängte sich der Haufe in den jüdischen Tempel und setzte die zur Andacht versammelten Juden schon durch ihre bloßen Gesichtern in Schrecken. Und als sie anfingen, laut zu werden und weiter zu gehen, so mußte man denken, daß dies unmöglich Stammgenossen jener gebildeten und sich ihrer Civilisation rühmenden Deutschen, sondern vielmehr Banden irgend einer wilden Horde wären. Später sah man einen Haufen dieser Menschen auf dem Markte vor dem Gebäude stehen, wo sich die Druckerei des Herrn Preis befindet und es schien anfangs, als ob sie böse Absichten gegen ihn selbst oder sein Eigenthum hätten. Denn sie schrien sehr laut in dem gewöhnlichen deutschen Dorfsdialekt, stürmten die Haushütte, bis sie aufwirrten. Jetzt erst zeigte es sich, daß etwas andres sie leitete. In der oberen Etage wohnte nämlich eine Witwe mit zwei hübschen Töchtern. Auf diese hatten sie es abgesehen und stürmten nun hausweise die Treppe hinauf bis zur Stubenhütte. Da sie dieselbe aber geschlossen fanden und von ihnen strafende, durch die Angst um so ausdrucksstarken Stimmen veranlaßt, fingen sie an über Hals und Kopf hinunter zu löschen. Aus dem weiteren Geschehen dieser künftigen Landesverteidiger und Ordnungshalter ersah man leicht, daß thierische Begierden sie zu solchen Gewaltthaten veranlaßt hatten. Damit indeß ihr Ruhm nicht sobald aus dem Andenken der Culmsee Bürger schwanden möchte, zertrümmerten sie in der Schenktube des Gastwirths Hinz einen sehr starken Tisch in die kleinste Theile und meinten noch, er sei keine Paar Groschen wert. Wir fragen: Sind diese deutschen Recruten etwa auch Polen und durch die Liga oder polnische Schriften aufgehetzt und verboren? Und wenn jener Jahrmarktsstand ein Werk unserer Herren ist, haben sie denn auch etwa diese deutschen Engel durch Geld und Branniwein gegen Culmsee aufgehetzt?

Angekommene Fremde.

Vom 26. September.

Hôtel de Bavière: Probst Smitskowski a. Swierczyn; Kfm. Michelli a. Königsberg i. Pr.; die Gutsb. v. Twardowski a. Kuczkow, v. Kalkstein a. Stawiany, v. Goślinowski a. Kempa, v. Bieczynski a. Grabskow, Fr. v. Bieczynska a. Turkow, Fr. v. Tempelhoff aus Dombrowsko, Fr. Pariser a. Berlin.

Hôtel de Dresden: Kaufm. Krüger a. Magdeburg; Oberamtm. Pekel aus Psarski.

Bazar: Die Gutsb. v. Mankowski a. Brenica, v. Kurezewski a. Wyżokowo, v. Twardowski a. Kempa.

Lauf's Hôtel de Röme: Kaufm. Lewinsohn a. Nadel; Gutsb. Materne aus Chwakowo.

Schwarzer Adler: Gutsb. Nicolai a. Goleczewo; Gutsb. v. Bientowski a. Skolniki; Kaufm. Mälzer a. Tomaszewo.

Hôtel de Berlin: Geistlicher Wolff a. Breslau; Dr. La Roche a. Brün.

Hôtel à la ville de Röme: Frau Rechts-Anwalt Majurkiewicz und Vicar Badzinski a. Schubin; Thierarzt Stanowski a. Schroda.

Goldne Gans: Probst Ullin a. Wieszczezin.

Hôtel de Vienne: Gutsb. v. Zaborowski a. Nowice.

Hôtel de Pologne: Bürgermeister Gaul und Brennerei-Bew. Milde a. Bork; Gutsb. Poluga a. Przyplekt.

Weisen Adler: Wirtschafts-Bewalter Neusch aus Uszecz Nendorff.

Zur Krone: Kaufmann Salinger aus Loszow.

Große Eiche: Die Gutsb. Bielski a. Gorzian u. Loffow a. Starzecanowo.

Zum Schwan: Die Kauf. Munter a. Pinne u. Stranz a. Grap.

Breslauer Gasthof: Musitus Weber aus Gerblingerode.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Berliner Börse und Getreide-Markt vom 25. September 1850.**Wechsel-Course.**

	250 Fl.	Kurz	Brief.	Geld.
Amsterdam	—	—	141	141
do.	250 Fl.	2 Mt.	140 $\frac{1}{2}$	140 $\frac{1}{2}$
Hamburg	300 Mk.	Kurz	150 $\frac{1}{2}$	—
do.	300 Mk.	2 Mt.	149 $\frac{1}{2}$	149 $\frac{1}{2}$
London	1 Lst.	3 Mt.	6 22 $\frac{1}{2}$	—
Paris.	300 Fr.	2 Mt.	80	79 $\frac{1}{2}$
Wien in 20 Xr.	150 Fl.	2 Mt.	85 $\frac{1}{2}$	85 $\frac{1}{2}$
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101 $\frac{1}{2}$	—
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99 $\frac{1}{2}$	—
Leipzig in Courant im 14 Thlr. Fuss	100 Thlr.	8 Tage	94 $\frac{1}{2}$	—
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56	14
Petersburg	100 SRbl.	3 Wochen	106 $\frac{1}{2}$	—

Inländische Fonds, Pfandbrief- und Geld-Course.

Zfl.	Brief.	Geld.	Gem.	Zfl.	Brief.	Geld.	Gem.
Preuss. Freiw. Anl. 5	106 $\frac{1}{2}$	—	—	Ostpr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
do Staatsanl. v. 1850 4 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$	—	Pomm. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{2}$	—
St. Schuld-Scheine 3 $\frac{1}{2}$	86	85 $\frac{1}{2}$	—	Kur- u. Nm. Pfdr.	3 $\frac{1}{2}$	49 $\frac{1}{2}$	—
Seeh.-Präm.-Sch.	—	112 $\frac{1}{2}$	—	Schlesische do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
K. u. Nm. Schuldv.	3 $\frac{1}{2}$	—	—	do. Lt. B. gar. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Berl. Stadt-Obl.	5	—	103 $\frac{1}{2}$	Pr. Bk.-Anth. Sch.	98 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$	—
do. do. do.	3 $\frac{1}{2}$	84 $\frac{1}{2}$	—	Friedrichsd'or.	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$	—
Westpr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	90 $\frac{1}{2}$	90	And. Goldm. à 5 Th.	11 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{2}$	—
Gross. Posen do.	4	101 $\frac{1}{2}$	—	Disconto	—	—	—
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	90 $\frac{1}{2}$	—				

Ausländische Fonds.

Russ. Stieg. 2. 4. A.	93 $\frac{1}{2}$	—	Poln. Pfdr. a. a. C.	4	96 $\frac{1}{2}$	—	
do. v. Rothsch. Lst.	5	110	109 $\frac{1}{2}$	109 $\frac{1}{2}$	do. neue Pfdr.	4	96
do. Engl. Anleihe	4 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$	96 $\frac{1}{2}$	do. Part. 500 Fl.	4	—	—
do. Poln. Schatz-O.	4	80	—	do. do. 300 Fl.	—	137	—
do. do. Cert. L. A.	5	94 $\frac{1}{2}$	—				

Schluss-Course von Köln-Minden 97 $\frac{1}{2}$ G.

Preuss. Bank - Anth. 98 bez.

Bei J. J. Heine in Posen,

Markt 85., ist vorrätig:

Gubis, Volks-Kalender für 1851. Mit 120 sauberen Holzschnitten. Preis 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Bekanntmachung.
Die Budenstellen auf dem Bürgersteige am Stadt-Lazareth sollen auf die Zeit vom 1. Januar 1851 bis dahin 1854, mithin auf 3 Jahre anderweit verpachtet werden.

Hierzu steht der Licitations-Termin auf den 3. Oktober cur. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadt-Sekretär Zehe auf dem Rathause an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerk ein geladen werden, daß die Bedingungen in unserer Registratur einzusehen sind.

Posen, den 3. September 1850.

Der Magistrat.

Ehrtal - Vorladung.
Über den Nachlaß des am 17. Februar 1849 hier selbst verstorbenen Land- und Stadtgerichts-Secretairs Felix Kulezynski ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet.

Wir haben zur Anmeldung aller Ansprüche einen Termin auf

den 9. Januar 1851 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Amtsgericht Wiel in unserm Instruktions-Zimmer Nr. 13. anberaumt.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Posen, den 18. Mai 1850.

Königl. Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung, für Civil-Sachen.

Mittelst Verfügung der Königlichen Regierung zu Posen vom 14. August c. Nro. 17/1. Rubr. III. ist das unterzeichnete Amt beauftragt, die dem Domänen-Fiskus auf dem Auslaß der Wartha, (Jeziorko genannt) bei Wodzisko, hiesigen Kreises, zustehende Fischerei von ungefähr 135 Morgen Flächeninhalt im Wege des öffentlichen Meistgebots, zum freien Eigenthum zu veräußern.

Hierzu steht ein Bietungs-Termin auf den 28. Oktober c. Vorm. 12 Uhr in dem Geschäftszimmer der Kreis-Kasse hier selbst an.

Die Kauf-Bedingungen werden auf Ansuchen in demselben Lokale während der Dienststunden zur Einsicht vorgelegt.

Wreschen, den 24. September 1850.

Königl. Domänen-Rent-Amt.

Auktion.

Montag den 30. September, Vormittags von 10 Uhr ab, sollen wegen Versezung von hier Berlinerstraße No. 15 b. mehrere Möbel, bestehend in Sofas, Spinden, einer Servante, Kommoden, Stühlen, 1 Schlafstuhl, 1 Küchenstuhl, Bettstellen, einigen Schul- und anderen Büchern, so wie auch

Gerätschaften, nebst verschiedenen anderen Gegenständen öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Anschuß.

Die Cigarren-Auktion im Auktions-Lokal wird Freitag den 27. d. M. von 10 Uhr ab fortgesetzt.

Anschuß.

Der Gesangverein beginnt seine Gesangübungen am Freitags den 27. c. von 6 bis 8 Uhr Abends in dem bisherigen Lokale der Königlichen Luisenschule. Neue Anmeldungen zur Aufnahme werden an die Direktion schriftlich erbeten.

Posen, den 26. September 1850.
Die Direction.
Berger. Klingohr. Wagner.

Ein tüchtiger geübter Stein-drucker wird sofort verlangt. Nähe- res in der Expedition dies. Zeitg.

Auf den Hochfürstlich Hatzfeldtschen Gütern sind für Wirtschafts-Pensionaire einige sehr annehmbare Stellen baldigst zu besetzen. Auskunft hierüber ist sehr gern bereit zu ertheilen.

der Kaufmann Fiedler in Posen.

Ich mache hiermit bekannt, daß ich in Mościewer Forst und Zirker Ablage verschiedene Brennhölzer, so wie Nutzhölzer zu verkaufen habe, und ersuche Kauflustige, sich gefälligst an mich wenden zu wollen.

Dalezynko bei Pinne, den 22. September 1850.
Louis Brühl,
Kaufmann aus Posen.

Dr. Borchardt's aromatisch-medizinische Kräuter-Seife,

approbiert von dem Hohen Königl. Preuß. Ministe- rium der Medizinal-Anlegelehenheiten, empfiehlt sich, gestützt auf ihre sowohl von vielen renommierten Aerzten und Chemikern, als wie auch von dem größeren Publikum anerkannte Vortrefflichkeit, für jede Haushaltung und Toilette als ein wirkames und geeignetes Mittel gegen die lästigen Hautausschläge,

Sommersprosse, Finnen, Hibzlatern, Flechten, so wie gegen spröde, trockene und gelbe Haut. Sie erweicht und reinigt die Haut, trägt zu ihrer Erfrischung und Stärkung wesentlich bei, verschönert und verbessert den Teint und erhält denselben bei fortgesetztem Gebrauch in lebensfrischen Ansehen.

Diese aus den Kräutern vom Jahre 1850 erzeugte Kräuter-Seife eignet sich auch ganz vorzüglich für Bäder und wird zu diesem Zwecke mit dem besten Erfolge benutzt.

Dr. Borchardt's aromatisch-medizinische Kräuter-Seife wird in weißen, mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nebeneinanderem Stempel versehenen Paketchen, à 6 Sgr., verkauft und ist in Posen nur allein ächt zu haben bei Herrn Ludwig Joh. Meyer, Neuerstraße.

Eisenbahn-Aktion.

Stamm - Actionen.	Reinertrag wird nach erfolgter Bekanntmachung in der dazu bestimmten Rubrik ausgefüllt. Die mit 3½ p.c. bez. Actionen sind vom Staat garantiert.	Reisen-Zins-Rechn.	Rein-Ertrag	Tages-Cours.	Prioritäts - Actionen.	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anhalt	4	4	94 $\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{2}$ bz.	Berl. Anhalt	4	94 $\frac{1}{2}$ B.	Berl. Anhalt
do. Hamburg	4	4	91 B.	do. Hamburg	4	100 $\frac{1}{2}$ G.	do. Hamburg
do. Stettin-Starg.	4	5	105 $\frac{1}{2}$ G.	do. II. Serie	4	99 bz.	do. Stettin-Starg.
do. Potsd.-Magd.	4	1 $\frac{3}{4}$	64 $\frac{1}{2}$ à 65 bz. u. B.	do. Potsd. Magd.	4	92 $\frac{1}{2}$ B.	do. Potsd.-Magd.
do. Magd.-Halberstadt	4	8	131 $\frac{1}{2}$ B.	do. do. Litt.	5	101 $\frac{1}{2}$ B.	do. Magd.-Halberstadt
Halle-Thüringer	4	2	64 G.	do. Stettiner	5	104 $\frac{1}{2}$ G.	Halle-Thüringer
Cöln-Minden	3 $\frac{1}{2}$	—	97				